

In der Kaderpolitik nicht die Meinung der Mitgliederversammlung mißachten

Das Studium der Dokumente des 25. Plenums löste bei mir den Entschluß aus, in einer Frage um Unterstützung zu bitten, mit der ich allein nicht fertig werde, und in der, wie ich aus Diskussionen entnehmen konnte, auch andere Genossen Klarheit brauchen.

Wir führten zu Beginn des Jahres 1955 in unserer Grundorganisation mehrere Parteiverfahren durch. Nach mehreren, oft stundenlangen Aussprachen beschlossen wir parteierzieherische Maßnahmen. Vor einiger Zeit wurde uns auf Umwegen bekannt, daß die übergeordnete Parteileitung, in diesem Fall die Kreisleitung IV der Stadt Halle, den Beschluß nicht bestätigt hat. Bis heute ist der Grundorganisation noch nicht erläutert worden, warum er nicht bestätigt werden konnte. Wenn wir als Grundorganisation einen falschen Beschluß gefaßt haben, muß uns doch der Fehler gezeigt werden, denn nur so sind weitere Fehler dieser Art zu vermeiden.

Genosse Hermann Matern sagte auf dem IV. Parteitag: „In der Durchführung von Parteiverfahren in den Grundeinheiten der Partei gibt es noch viele Mängel und Fehler. Sehr oft wird nicht die Erziehung, sondern die Strafe als das Wichtigste angesehen. Dabei gibt es sowohl Überspitzungen als auch Versöhnerei. Die Bestätigungen durch die Kreisleitungen erfolgen oft nur schematisch ohne eine ernsthafte Nachprüfung.“

Ich möchte das eine Beispiel etwas näher ausführen. Der Genosse Schmidt hat der Partei wichtige Momente in seiner persönlichen Entwicklung verschwiegen (Mitgliedschaft zur CDU, Teilnehmer und Leiter von Kursen in der Gefangenschaft und Wirtschafts vergehen). Nachdem es nach gründlicher Durchsicht der Personalakte bekannt wurde, belog er die Leitungsmitglieder und in mehreren Parteiversammlungen alle Genossen. Also belog er beharrlich die Partei. Erst als Stück für Stück an Hand von schriftlichen Belegen nachgewiesen wurde, gab er zu. Der Beschluß der Grundorganisation lautete: Zurückversetzung in den Kandidatenstand. Ein Vertreter der Kreisleitung war an-

wesend. Trotzdem erhielten wir kurze Zeit später die Mitteilung, daß diese Form der Parteierziehung nicht angebracht sei. Eine nochmalige Aussprache fand statt, und es wurde beschlossen, ihm eine strenge Rüge zu erteilen. Auch diese Form der parteierzieherischen Maßnahme soll nicht bestätigt werden. Doch haben wir bis heute noch keine Aufklärung darüber.

Der zweite Fall liegt ähnlich, nur mit dem Unterschied, daß die Kreisleitung den Beschluß bestätigte. Hier muß eine andere übergeordnete Parteileitung den Beschluß unserer Grundorganisation und der Grundorganisation der Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ über Abrufung von der Akademie verändert haben, denn der Genosse studiert, nachdem er im Frühjahr die Akademie verlassen mußte, wieder im neuen Lehrgang der Akademie.

Auch hier fehlt noch die Erläuterung, inwieweit wir in der Grundorganisation falsch gehandelt haben.

Einige andere Punkte in der parteierzieherischen Arbeit erschweren uns ebenfalls das Ringen um Klarheit. Genosse Schirdewan führte auf dem 25. Plenum folgendes aus:

„Der Kampf um die Einheit zwischen Theorie und Praxis erfordert aber bei uns, daß die Genossen vor allen Dingen erzogen werden, daß sie in der täglichen Arbeit das Leben, das Milieu und die anderen Menschen, mit denen sie zusammen sind, leiten und beeinflussen können.“

Welcher Genosse hat das größte Ansehen? Nicht derjenige kann das größte Ansehen haben, der im Vertrauen auf sein theoretisches Wissen und seine allgemeinen Kenntnisse glaubt, die Lage fern vom täglichen Leben zu meistern.

Derjenige Parteigenosse hat das größte Ansehen, der mitten im Leben steht, unsere Ideen mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Taten, mit seinen eigenen Erfahrungen darzulegen versteht.“

In der Praxis sind oft noch Verstöße gegen diese Grundprinzipien festzustellen. So wurde Genosse Langhör als Mitarbeiter der Kreisleitung Bitterfeld eingesetzt, ohne daß die Parteioorganisation der Ober-